



## LANDKREIS EICHSTÄTT

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 20.03.2023  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 14:40 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,  
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

### CSU

Böhm, Rita  
Grienberger, Josef  
Heimisch, Alexander  
Sammiller, Bernhard  
Schieferbein, Andreas

### FW

Haunsberger, Anton  
Schloderer, Helmut

### SPD

Betz, Dieter

### Die Grünen

Zink, Simone

### ÖDP

Reinbold, Willibald

### JFW

Asbach-Beringer, Theresia

### JU

Wibmer, Stephan

### Schriftführer/in

Schmidmeier, Manfred

**Verwaltung**

Wenzel, Dominik

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**CSU**

Hummel, Norbert

**ÖDP**

Daum, Christoph

**JU**

Mosandl, Jakob

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Eichstätt **2023/1271**
- 2 Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2021 des Sondervermögens des Landkreises Eichstätt **2023/1272**
- 3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2023 **2023/1286**
- 4 Förderung der Gemeinden beim Bau und Ausbau von Radwegen; Anträge des Marktes Mörsheim und des Marktes Kinding **2023/1287**
- 5 Verschiedenes

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Eichstätt**

Die Jahresrechnungen des Landkreises werden durch folgende drei Institutionen geprüft:

- Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt
- Örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss
- Überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV).

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die jeweilige Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Die überörtliche Prüfung ist nicht Voraussetzung für den Entlastungsbeschluss.

Hinsichtlich der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Eichstätt ergibt sich aktuell folgender Prüfungsstand:

1. Das **Kreisrechnungsprüfungsamt** hat die Prüfung der Jahresrechnung 2021 am 04.01.2023 abgeschlossen und diese in einem ausführlichen Bericht dokumentiert.
2. Die **örtliche Prüfung** der Jahresrechnung 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 08.02.2023. Eine Prüfungs-niederschrift hierüber liegt vor.
3. Die **überörtliche Prüfung** durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband findet in der Regel in einem Turnus von drei bis vier Jahren statt. Aktuell läuft die Prüfung der Haushaltsjahre 2016-2021.

Die Eckdaten des Rechnungsergebnisses 2021 sind in der beigefügten Übersicht dargestellt.

In Übereinstimmung mit dem Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt, dass die Finanzlage des Landkreises Eichstätt derzeit weiterhin als solide zu betrachten ist. Grund zur Besorgnis ergibt sich insbesondere aus der wirtschaftlichen Situation des Kommunalunternehmens Kliniken im Naturpark Altmühltal. Dies lässt erwarten, dass sich künftig einerseits der finanzielle Handlungsspielraum des Landkreises verringert und sich andererseits die Kreisumlagebelastung unserer Gemeinden erhöht.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt und der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss haben dem Kreistag die Feststellung der Jahresrechnung 2021 und die Erteilung der Entlastung empfohlen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Feststellungsbeschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Eichstätt in Höhe von 178.706.796,18 € gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).

**einstimmig beschlossen**

2. Entlastungsbeschluss: (ohne Landrat Anetsberger)

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Erteilung der Entlastung zur Jahresrechnung 2021 des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).

**einstimmig beschlossen**

Mit Wirkung ab 01.07.2006 wurde der Eigenbetrieb „Kliniken im Naturpark Altmühltal“ in ein rechtlich selbständiges Kommunalunternehmen überführt. Die Grundstücke mit den Grundstücksbestandteilen zum Stand 01.07.2006 werden seit dieser Zeit als Sondervermögen des Landkreises verwaltet.

Am 08.02.2023 hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung den Jahresabschluss 2021 des Sondervermögens ohne Beanstandung geprüft, so dass auch für diesen Abschluss die Feststellung und Entlastung erfolgen kann.

Die beigefügte Übersicht enthält die Bilanz Eckdaten des Sondervermögens und die entsprechenden Eckdaten der Gewinn- und Verlustrechnungen für die beiden Kliniken und das Seniorenheim.

Auf der Aktivseite sind neben dem Anlagevermögen auch Ausgleichsposten nach dem KHG und aus Eigenmittelförderung dargestellt (insbes. BA I Klinik Kösching vor 1972).

Auf der Passivseite sind die Kredite aus dem Landesplan für Altenhilfe für das Seniorenheim Titting angesetzt. Außerdem sind Sonderposten aus Finanzierungen nach dem KHG, aus Zuschüssen des Landkreises und aus Zuwendungen Dritter sowie Ausgleichsposten aus Darlehensförderungen enthalten.

Systembedingt ergeben sich jährlich abschreibungsbedingte Verluste, die zu einer kontinuierlichen Reduzierung des Eigenkapitals des Sondervermögens führen. Die Fehlbeiträge sind aus Kapitalrücklagen zu decken. Dementsprechend werden sich die Bilanzsummen sukzessive verringern. Buchungen für neu hinzutretendes Anlagevermögen bzw. operative Handlungen, die den Geschäftsverlauf beeinflussen, erfolgen im Bereich des Sondervermögens nicht (siehe Kommunalunternehmen). In den nächsten Jahren ist durch die laufenden Generalsanierungen mit Sonderabschreibungen bzw. Sondertilgungen zu rechnen.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Feststellungsbeschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 über das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO). Der Jahresfehlbetrag 2021 (-189.456,68 €) ist aus Kapitalrücklagen zu decken.

#### **einstimmig beschlossen**

2. Entlastungsbeschluss: (ohne Landrat Anetsberger)

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2021 über das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).

#### **einstimmig beschlossen**

Die Inhalte des Haushaltsplans werden in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Als Sitzungsvorlage dient die Kurzfassung des Haushalts 2023. Diese ist bereits vorab per Post bzw. per E-Mail zugegangen.

**Beschluss für den Kreisausschuss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse:

## 1. Beschluss:

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Landkreis Eichstätt folgende Haushaltssatzung:  
- siehe Anlage -

## 2. Beschluss:

Gemäß Art. 30 Nr. 15 und Art. 64 der Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 24 der KommHV-Kameralistik beschließt der Kreistag des Landkreises Eichstätt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 (vgl. Kurzfassung Anhang E und F) sowie den Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Kliniken des Landkreises Eichstätt“ für das Geschäftsjahr 2023 (vgl. Kurzfassung Anhang I).

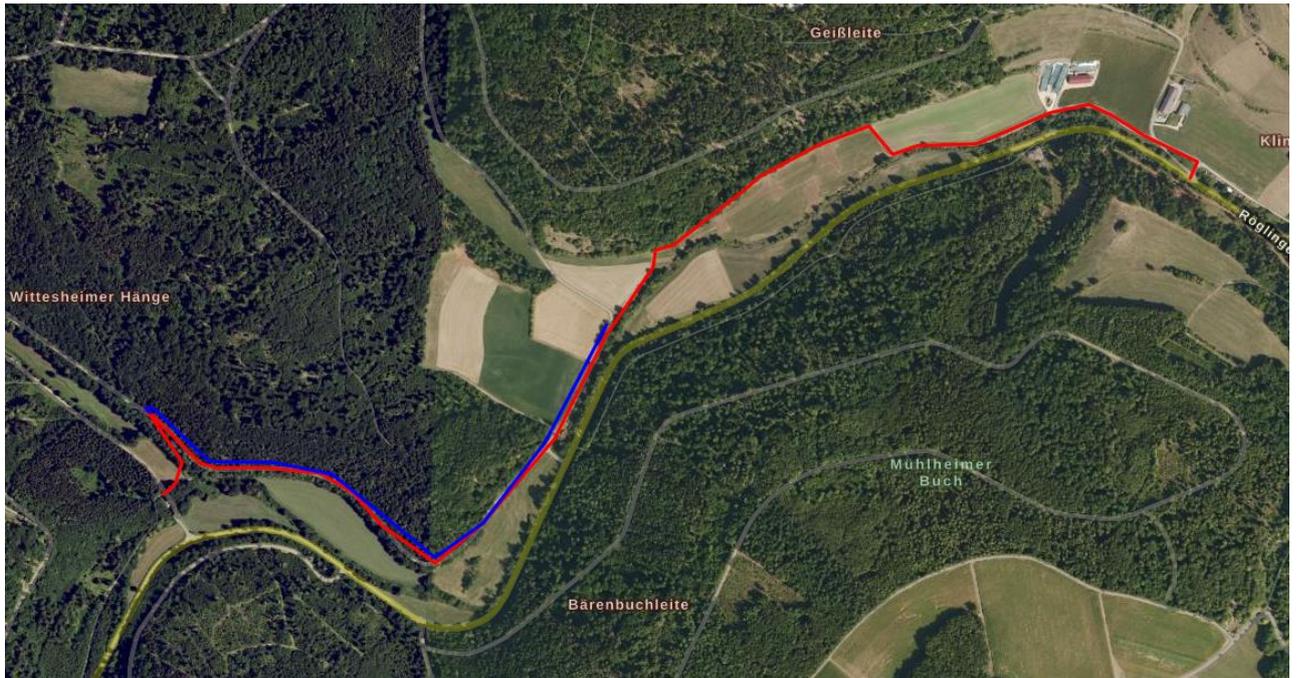
**mehrheitlich beschlossen****Abstimmungsvermerke:**

Gegenstimme: Kreisrätin Asbach-Beringer

Der Landkreis Eichstätt ist bestrebt, das Radwegenetz kontinuierlich auszubauen und unterstützt deshalb die Gemeinden beim Bau und Ausbau von Radwegen.

Derzeit liegen 2 Anträge zur Entscheidung vor.

#### Bau eines Radweges von Mühlheim bis zur Landkreisgrenze

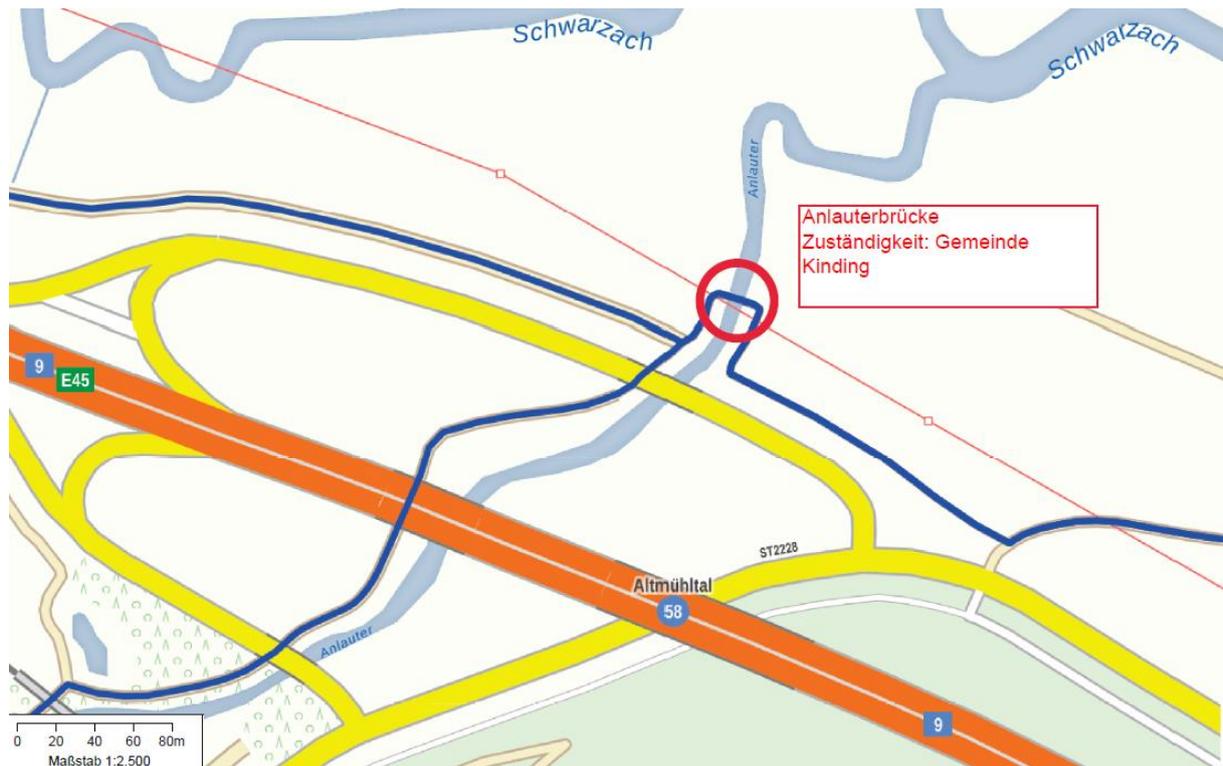


Auf einer Länge von 2.660 m ist der Bau eines wassergebundenen Radweges (rote Linie) von Mühlheim bis zur Landkreisgrenze geplant. Davon baut der Markt Mörsnheim ein Teilstück von rund 1.700 m, den restlichen Bereich (blau Linie) errichtet das Amt für Landwirtschaft und Forsten auf eigene Rechnung.

Der Markt Mörsnheim hat für seinen Bereich einen Zuschuss vom Landkreis Eichstätt beantragt. Die Trasse führt über bereits vorhandene Wirtschafts-, Wald- und Wiesenwege in der Nähe der Kreisstraße EI 3. Der geplante Radweg ersetzt durch die räumliche Nähe zur EI 3 auch einen etwaigen Radweg an der Kreisstraße (gelb) und dient in erster Linie dem Alltagsradverkehr. Der Radweg verbindet den Landkreis Eichstätt mit den Landkreisen Weißenburg (Langenaltheim) und Donau-Ries (Rögling).

Die geschätzten Gesamtkosten für den vom Markt Mörsnheim zu bauenden Bereich liegen bei rund 65.000 €. Der Markt Mörsnheim erhält keine Förderung von anderen Zuwendungsgebern. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass sich der Landkreis Eichstätt – entsprechend seiner Förderpraxis (zuletzt Kreisausschuss am 27.02.2023) – mit einem Festbetrag in Höhe von maximal 26.000 € (rund 40 % der Kosten) beteiligt. Bei wesentlicher Unterschreitung der Kosten wird der Zuschuss entsprechend angepasst.

## Neubau einer Radwegbrücke über Anlauter bei Kinding



Das Brückenbauwerk überspannt die Anlauter im Gemeindegebiet des Marktes Kinding und ist Bestandteil des fränkischen Wasserradwegs.

Aufgrund des schlechten Zustands muss die Brücke erneuert werden. Der Markt Kinding ersetzt die bisherige baufällige Brücke aus Holz über die Anlauter durch eine Brücke in Aluminiumausfertigung. Hierbei wurden auch die Widerlager verbreitert. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf rund 250.000 €.

Für Ingenieurbauwerke wie Brücken gewährt der Landkreis nach billigem Ermessen einen auf die Fläche der Brücke abgestellten Förderbetrag. Hier wurde aufgrund der geplanten Fläche des Bauwerkes ein Betrag von 31.000 € ermittelt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Markt Kinding einen Kreiszuschuss in Höhe von 31.000 € zu bewilligen.

### **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss gewährt dem Markt Mörsnheim für den Bau eines Radwegs von Mühlheim bis zu Landkreisgrenze einen Zuschuss von maximal 26.000 €.

### **einstimmig beschlossen**

2. Der Kreisausschuss gewährt dem Markt Kinding für Neubau einer Radwegbrücke über die Anlauter einen Kreiszuschuss in Höhe von 31.000 €.

### **einstimmig beschlossen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 14:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Alexander Anetsberger  
Landrat

Manfred Schmidmeier  
Schriftführer